

Zeitschrift: Jahrbuch der Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Band: 5 (1932-1933)
Heft: 4: Wanderbühne

Artikel: Die Wanderbühne in der Schweiz
Autor: Ritter, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-986457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wanderbühne in der Schweiz

Es ist nicht zum ersten Mal, dass die schweizerischen Theaterverhältnisse zur Diskussion einer Wanderbühne führen, wenn bisher dabei auch mehr an eine Art von „Stagione“ gedacht war, um die teuern Operaufführungen, mit denen der Etat der grossen Stadttheater belastet ist, mit einem einzigen Personal in den beteiligten Städten bestreiten zu können. Schon bei diesem Plan erwog man auch die Einbeziehung von mittleren Städten ohne ständiges Theater in den Spielkreis, war aber noch weit davon entfernt, den Gedanken einer eigentlichen Wanderbühne, der auch ein Schauspielpersonal angegliedert sein müsste, systematisch zu Ende zu denken, obwohl in mancher mittleren, ja sogar kleineren Stadt bereits gut eingerichtete Theatergebäude zur Verfügung standen. Wie sehr die Gegebenheit eines wandernden Theaters in der Schweiz auf der Hand liegt und verwirklicht werden kann, beweist schon seit Jahren das Städtebundtheater Biel-Solothurn, das sich durch feste Verträge mit anderen Orten der näheren Umgebung (Burgdorf, Langenthal) einen, wenn auch noch kleinen, doch finanziell gesicherten Spielbezirk geschaffen hat. Dasselbe Beispiel bot uns in allernächster Nähe bisher Konstanz, nach dessen Muster das wiedereröffnete Stadttheater Schaffhausen sich seine materielle Basis zu schaffen sucht und die grösseren Orte der Ostschweiz mit regelmässigen Theatervorstellungen versorgen will. Gewiss können die hier erwähnten Unternehmen auch als „Stadttheater mit Abstecherbetrieb“ bezeichnet werden, doch bleibt die geschäftliche Organisation im Grunde dieselbe. Auch eine Wanderbühne muss einen festen Sitz haben und ist letzten Endes mit der Zahl der anzugliedernden Spielorte einer gewissen Beschränkung unterworfen, wenn sie nicht den Charakter einer „Tournée“ annehmen will und damit ihren eigentlichen Sinn, eines volksbildenden, ständigen Kulturfaktors aufgeben muss.

Damit haben wir bereits den Kernpunkt des Problems einer schweizerischen Wanderbühne berührt, **die Wanderbühne als Kulturfaktor**. So selbstverständlich dieser Gedanke mit der Vorstellung eines Wandertheaters verbunden ist, wenn es überhaupt eine Existenzberechtigung haben soll, glaube ich doch darauf hinweisen zu sollen, dass gerade in der Schweiz die gedankliche Zusammenfassung von Theater und Kultur nicht so ohne weiteres

vorausgesetzt werden darf. Wir begegnen seit Jahren in den Ankündigungen der Stadttheater dem Hinweis auf ihre kulturelle Aufgabe und wenn der Stimmberechtigte mit seinem Ja, das er in die Wahlurne legt, den Weiterbestand seines Stadttheaters mit sichern half, trägt er zugleich das stolze Bewusstsein mit nach Hause, der Theaterkultur den Rücken gestärkt zu haben. Nun wird aber von der gleichen Theaterkultur in Beziehung zu einem Wandertheater gesprochen und sofort erhebt sich ungläubiges Kopfschütteln und mitleidiges Lächeln. Diese Meinungsäußerungen beziehen sich aber nicht nur auf die Leistungsfähigkeit des gedachten Unternehmens, sondern ebenso auf die Aufnahme- und Erlebnisfähigkeit der Einwohner der theaterlosen Orte, die bespielt werden sollen. Unbewusst erscheint hinter diesen Äußerungen die längst überwundene Form des Theaters als ausschliessliches Privileg der obersten Gesellschaftsschichten, das eben nur in der Residenz oder in den Großstädten seinen Ausdruck finden konnte, in denen die Bühne aus der Privatschatulle des Regenten unterhalten wurde. Gewiss haben die Stadttheater inzwischen den Weg zum Volk gefunden — es werden besondere Volksvorstellungen gegeben — trotzdem bleibt schon der architektonische Ausdruck, die bauliche Struktur unserer Theater das sprechendste Zeugnis seiner einstmaligen Stellung zur und innerhalb der Gesellschaft. Diese Schichtung und Trennung fällt naturgemäß bei der Wanderbühne fort, denn sie ist darauf angewiesen, auch in Sälen zu spielen, in denen vielleicht am Nachmittag während die Bühne aufgebaut wird, noch eine Gant stattfindet und am anderen Tag der Unterhaltungsabend des Männerchor Eintritt mit Theater und anschliessendem Ball. Aber gerade deswegen gelingt es der Wanderbühne umso sicherer — die einwandfreie Leistung immer vorausgesetzt — den Kontakt mit dem Publikum zu bekommen, nicht als zufällig im Ort auftauchendes „Theater“ gesehen zu werden, sondern als *„unser Theater, das zu uns gehört, wenn wir es auch mit anderen Orten teilen müssen“*. Als Volksbühne ist ein Wandertheater zu betrachten, als Volksbühne hat es seine kulturelle Aufgabe, als Volksbühne kann es zum Mittler werden, der zum Schweizerischen Theater führt.

Nach dieser Definition müsste eigentlich der Hinweis auf die bereits in der Schweiz bestehenden Stellen und Vereine zum

Zweck der sozialen Kunstpflege überflüssig sein. Er ist es aber leider nicht. Es muss immer wieder gesagt werden, dass die bildende Kunst, das literarische Schaffen, ja sogar der Sport durch soziale Hilfswerke unterstützt werden, während das Theater noch immer diese Stützung entbehrt. Ein Wandertheater als Kulturfaktor ist aber nur tragbar, wenn es als solcher anerkannt und von den zuständigen Stellen vertreten wird. Diese Ueberzeugung kann und muss allein der Ausgangspunkt jeder Diskussion sein. Von diesem Gesichtspunkt aus muss auch die Frage nach der **Wünschbarkeit** eines solchen Unternehmens beantwortet werden

Rekapitulieren wir kurz den Sinn und die Zweckbestimmung einer schweizerischen Wanderbühne: sie soll die theaterlosen **Mittelstädte** der deutschen Schweiz, die nicht im Einzugsgebiet eines Stadttheaters liegen und von keinem Theater mit Abstecherbetrieb besucht werden, mit regelmässigen Schauspielvorstellungen versorgen. Sie soll also die künstlerischen, kulturellen und geistigen Aufgaben und Möglichkeiten der Schaubühne auch den Bewohnern der kleineren Städte zugänglich machen.

Man sollte glauben, damit wäre die Frage nach der **Wünschbarkeit** hinlänglich beantwortet. Erinnern wir uns ausserdem noch der Entfernung mancher Mittelstädte von den Bildungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten der Großstadt, ihrer Beschränkung auf Dilletantenaufführungen, Vereinsfestlichkeiten, Kino, Radio, so dürfen wir bei entsprechender Vorarbeit den regelmässigen Vorstellungen einer künstlerisch einwandfrei arbeitenden Wanderbühne in diesen Orten sicherlich den freudigsten Willkommgruss der Einwohnerschaft prophezeien. Die Darbietung ernster und heiterer Kunst ist geeignet nicht nur der Belebung des geistigen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens zu dienen, sondern in anregendster Weise auch die Verbindung mit dem gesamten Kunstschaffen der Zeit und mit den geistigen Problemen der Umwelt zu vermitteln.

Um aber neben der **Wünschbarkeit** der Wanderbühne auch die **Bereitwilligkeit** zu ihrer Aufnahme zu prüfen, sei dem Leben der Mittelstadt von einem anderen Gesichtspunkt aus nochmals unsere Aufmerksamkeit geschenkt.

Wir erwähnten bereits die Dilletantenaufführung und die Vereinsfestlichkeiten, die bekanntlich meist in der Darbietung eines Theaterstückes gipfeln. Wir haben mit ihrer Erwähnung kein Werturteil verbunden, denn in manchen Fällen wird inner-

halb solcher Aufführungen mit grösster Hingebung ein ernsthaftes Theaterspielen gepflegt, wobei unter geschickter und einsichtiger Leitung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ansehnliche und beachtenswerte Leistungen zustande kommen. Dass aber auch neben diesen Theaterraufführungen die Abgeschlossenheit vieler Orte keinesfalls zu völliger Tatenlosigkeit auf geistigem und gesellschaftlichem Gebiet führt, muss betont werden. Dies geschieht nicht nur der Gerechtigkeit halber, sondern vielmehr deshalb, um das oben erwähnte Kopfschütteln bezüglich der Aufnahmefähigkeit der Bewohner der Mittelstadt geistigen und künstlerischen Veranstaltungen gegenüber ins richtige Licht zu stellen und um auf die damit gegebenen Voraussetzungen für eine regelrechte Theaterspielzeit zu verweisen. Gerade die Dilletantengruppen haben hier teilweise wertvolle Vorarbeit geleistet und die besondere Pflege des Laienspiels, die sich die Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur angelegen sein lässt, bildet innerhalb der Gesamtaufgabe einen der wichtigsten Stützpunkte auf dem Wege zum schweizerischen Theater. Gemeinsame Arbeit ist darum nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert und der Einwand der Verdrängung dieses „Volkstheaters“ ist damit hinfällig. Laienspiel und Berufstheater sollen und können neben einander arbeiten und sich ergänzen und bei zielbewusster Leitung zur Rundung eines eigenständigen schweizerischen Theaterwesens führen. *Die Voraussetzung dazu bleibt aber ein klar umrissener, künstlerisch fundierter Kulturwille, dem das Volkstheater als gleichwertiger Faktor eingeordnet ist.* So aufgefasst und propagiert dürfte der Wanderbühne auch die Bereitwilligkeit und das Entgegenkommen der Bevölkerung gesichert sein.

Weitaus grössere Schwierigkeiten begegnen natürlich dem **materiellen Aufbau** eines wandernden Theaters in der Schweiz. Es sei deshalb zum vornherein darauf hingewiesen, dass ein solches Unternehmen ohne namhafte Subvention nicht durchführbar ist. Vorbereitungsarbeiten, Organisationsreisen und der eigentliche Etat des Theaters müssen für das erste Geschäftsjahr, bei einer Spielzeit von 7—8 Monaten mit einem Zuschuss von rund Fr. 50,000.— veranschlagt werden. Diese Summe erscheint im Augenblick etwas hoch, doch genügt wohl ein kurzer Vergleich mit den Subventionen, die von den Stadttheatern benötigt werden (450,000.— bis 500,000.— Fr.), um ihre Berechtigung

nachzuweisen. Die Gegenleistung der Bühne müsste zahlenmässig ausgedrückt darin bestehen, dass sie mit einem künstlerischen Personal von 15 Personen, einem technischen Personal von 3—4 Personen in einer Spielzeit von 7—8 Monaten 12—14 Werke in 20—24 Orten zur Aufführung bringt; d. h. also eine Gesamtvorstellungsziffer von 240-336 Vorstellungen erreicht, wobei der Zuschussbedarf pro Vorstellung ca. Fr. 175.— betragen würde. Welche geistige und physische Arbeitsleistung der Bühne und ihrer Mitglieder hinter diesen Zahlen verborgen ist, geht auch für den Laien daraus hervor, dass zur Bewältigung dieses Arbeitsplanes die Bühne innerhalb eines Monats während 20—24 Tagen, bei ungünstigen Terminen für die Saalbelegung sogar bis 27 oder 28 Tagen, unterwegs sein muss, täglich an einem anderen Ort spielend und Proben abhaltend, denn nach der Rückkehr zum Sitz der Bühne bleiben besten Falles 5 Tage zur Fertigstellung der neuen Inszenierung. Aber nicht nur die künstlerische Abrundung der schon unterwegs vorbereiteten Neueinstudierung muss in dieser Zeit erfolgen, auch die dekorative Ausstattung muss fertig gestellt werden, denn es gehört zum rationellen Aufbau und Betrieb der Wanderbühne, dass sie mit eigenen, dem leichten Transport angepassten Dekorationen arbeitet, die in eindeutiger künstlerischer Gestaltung den dichterischen Gehalt des Stückes den Intentionen der Inszenierung gemäss verdeutlichen muss.

Aus diesen Gründen ist bei der Zusammenstellung des Personals einer Wanderbühne mit grösster Sorgfalt vorzugehen. Der Schauspieler, der zur Wanderbühne geht, muss wissen, dass seine Leistung nicht durch einen glanzvollen äusseren Rahmen gehoben werden kann, sondern dass er ganz auf sich selbst und sein Können angewiesen ist. Darin liegt aber wiederum ein tiefer Sinn des wandernden Theaters, dass es den ursprünglichen Begriff vom Theaterspielen lebendig werden lässt, dass wieder ein Schauspielertheater geschaffen wird, in dem der Schauspieler und der Regisseur herrschen und nicht der Theatermaler und der Requisiteur.

Dass für unsere Bühne in erster Linie Schweizer Bühnenkünstler gewonnen werden sollen, ist selbstverständlich. Man zweifelt noch immer an ihrer Existenz, oder zum mindesten an ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit. Die Statistik der Gesellschaft für schweizerischer Theaterkultur umfasst rund 50 engagementlose Bühnenkünstler schweizerischer Nationalität.

15 Mitglieder benötigt eine Wanderbühne! Wenn also nur 30 % der zur Verfügung stehenden Schweizer Bühnenkünstler die erforderliche künstlerische Qualifikation aufweisen, ist das Ensemble beisammen. An Bühnenbildern und Spielleitern einheimischer Herkunft fehlt es auch nicht. Auch die *Spielplangestaltung* ist vom besonderen Standpunkt der Wanderbühne her zu betrachten, wobei eine möglichst enge Fühlungnahme mit der Organisation der schweizerischen Dramatiker ins Auge gefasst werden muss. Dabei leuchtet ohne weiteres ein, dass die bisherige Produktion, mangels einer Wanderbühne oder eines Studios, auf die Möglichkeiten der grossen Stadttheater hingerrichtet war und deshalb erst den personellen und technischen Beschränkungen des wandernden Theaters angepasst werden müsste. Aber auch hier liesse sich in engster Arbeitsgemeinschaft rasch die bestehende Lücke ausfüllen. Was würde danach einem durchaus „eigenwüchsigen“ Wandertheater noch im Wege stehen?

Die Absatzmöglichkeiten um jetzt rationell geschäftlich vorzugehen. Die geistigen Voraussetzungen und Vorbereitung haben wir erschöpfend genug gekennzeichnet. Die Verkaufsorganisation ist aber ebenso wichtig und in Anbetracht der Gegenwartsverhältnisse wohl das schwierigste Problem. Insbesondere will der Käufer, d. h. der Theaterbesucher, der als regelmässiger und zahlender Gast gewonnen werden soll, sehen, was ihm für sein Geld geboten wird. Daraus resultiert ein zweifacher Start.

Einerseits müssten die Mittel aufgebracht werden, um das vorgesehene künstlerische und technische Personal für eine Probe- oder Werbereise mit einer sorgfältig vorbereiteten Aufführung engagieren zu können. Andererseits aber auch, um die gleichzeitig notwendige Bearbeitung der Spielorte und die propagandistische Vorbereitung der Werbe-Aufführung vorzunehmen, wobei in erster Linie versucht werden muss, die Behörden und sonstwie einflussreiche Personen für die Idee zu gewinnen. Diese hätten unter sich nach genauen Richtlinien einen Ortsausschuss zu gründen, der die Bildung der erforderlichen Besucherorganisation (Abonnenten) an die Hand nimmt, um so eine Minimal-Einnahme (Garantie) zu schaffen, die zum Aufbau eines ausgeglichenen Theateretats gehört. Zur finanziellen Sicherung des Unternehmens ist die Fühlungnahme mit den kantonalen Behörden ebenso wichtig, wie diejenige mit der zuständigen Stelle beim Bund, bei denen auf die „produktive Arbeits-

losenfürsorge" hingewiesen werden könnte, die mit der Schaffung einer Wanderbühne zu verbinden wäre. Nach Feststellung der zur finanziellen Unterstützung bereiten Aemter, würden anhand eines Verteilungsschlüssels, nach Massgabe der zu bespielenden Orte in den einzelnen Kantonen beispielsweise, und nach der Zahl der geplanten Vorstellungen die erforderlichen Summen errechnet, während die Verwaltung bzw. die Ueberwachung der Geschäftsführung einer übergeordneten Stelle zugewiesen werden müsste. Zwecks Zusammenfassung aller an dem Unternehmen Beteiligten wäre auch die Schaffung einer Aufsichtsbehörde in Aussicht zu nehmen, in die Vertreter der Spielorte berufen werden könnten. Je mehr es auf diese Weise gelingen würde, die gesamte Organisation auf eine möglichst breite Basis zu stellen, ihr überall Freunde und Mitarbeiter zu gewinnen, um so leichter könnte das Endziel erreicht werden, die Verankerung im Volksganzen, als dem Träger ursprünglichen Kulturgutes, dessen Ausdruck diese schweizerische Wanderbühne wäre.

Fritz Ritter.

Wanderbühnen-Erfahrungen

Wanderbühne — ein inhaltsschweres Wort für den, der darum Bescheid weiss. Früher meist eine vornehmere Bezeichnung für wanderndes Schmierentheater mit sogenannter Romantik, ist Wanderbühne heute der Begriff für das künstlerische und kulturelle Aufgaben erfüllende wandernde Theater im Dienste des Volkes. So wenigstens bei uns in der Schweiz, wo die einheimischen Wanderbühnen sich die Aufgabe gestellt haben, in Städten und grösseren Ortschaften nicht nur Theater zu spielen, sondern auch, und zwar in erster Linie, das Volk mit den dramatischen Werken schweizerischer Autoren, also mit einem Stück schweizerischer geistiger Kultur und schweizerischer Kunst, bekanntzumachen.

Die Schweiz hat bis heute keine wandernde Berufsbühne, keine während drei Vierteln des Jahres heute hier morgen dort spielende Wanderbühne, sondern nur einige Laienwanderbühnen, die mit mehr oder weniger grossen Intervallen in Städten und auf dem Lande der näheren Umgebung ihres Heimortes Gastspiele, meist mit Mundartstücken, geben. Ob wir es je zu einer schweizerischen Berufswanderbühne bringen werden, ist eine heute noch nicht zu beantwortende Frage. Bestrebungen, eine